

# N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

## Gemeindevertretung

am Dienstag, 13. April 2021 im Turnsaal der Mittelschule  
Mariapfarr (Prof. Aug. Schreilechner-Weg 250)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2021  
durch Einzelladung

**Anwesend waren:**

1. Bgm. DI Andreas KAISER
2. Vizebgm. Hans KREN
3. GR Gerhard PAUSCH
4. GR Franz-Josef MOSER
5. GR Johann KÖSELBACHER
6. GV Veronika KÖSSLBACHER
7. GR Christine MACHEINER
8. GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER
9. GV Hermann JÄGER
10. GV Josef MACHEINER
11. GV Hannes SCHREILECHNER
12. GV Christian FINGERLOS
13. GV Günther LERCHNER ab 19.30 Uhr
14. GV Elisabeth BAUER
15. GV Ing. Andreas JÄGER
16. GV Johann LANDSCHÜTZER
17. ....
18. AL Peter BAUER

**Vorsitzender:** Bgm. DI Andreas KAISER

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

**entschuldigt abwesend:**

unentschuldigt abwesend:  
GV Hannes Neumann

**Anwesend waren außerdem:**

Mag. Gerhard Pernjak (Drei)  
Manfred Theinert,  
Andreas Hutegger  
Michael u. Julia Bogensperger  
Andreas Moser  
Matthias Macheiner  
Jakob Gappmayr, Eva Fussi

# Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Angelobung eines neuen Gemeindevertretungsmitgliedes
5. Nachbesetzung der Ausschüsse
6. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
7. Amtsbericht des Bürgermeisters
8. CK Hutchison Networks (Austria) GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien – Beschlussfassung einer Einzelbewilligung gem. § 10 Abs. 2 Salzburger Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2327, KG Mariapfarr;
9. Bericht des Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses (\*nicht öffentlich)
10. Beschlussfassung – Nachtrag Eröffnungsbilanz
11. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020 (auch Ortsgemeinde Mariapfarr KG)
12. Raumordnungsangelegenheiten:
  - a) Günther Grabendorfer, Althofen-Moos 468 – Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe gem. § 65 Abs. 3 ROG für eine Teilfläche (600 m<sup>2</sup>) der PZ 2288, KG Mariapfarr;
  - b) CMB Projekt Holding GmbH, 5020 Salzburg – Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe gem. § 65 Abs. 3 ROG 2009 für eine Teilfläche der PZ 1304/1, KG Pichl;
13. Beschlussfassung Vereinbarung Grundtausch PZ 2224, 2230 und 2226/1, alle KG Mariapfarr (Gemeinde Mariapfarr/ Manfred Bogensperger, vlg. „Uln“, Althofen 46)
14. Beschlussfassung – Verleihung einer Gemeindeauszeichnung (\*nicht öffentlich)
15. Kindergarten – Bedarfsplanung 2021
16. Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. DI Andreas Kaiser begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Vizebgm. Hans Kren für den Hinweis, dass die anberaumte GV-Sitzung vom 22.03.2021 mit einem Formalfehler behaftet war, da keine öffentliche Kundmachung erfolgte. Folglich wären die Beschlüsse nicht rechtens gewesen. Auf Grund der Situation findet die öffentliche Sitzung heute statt.

### 2. Fragestunde:

Bgm. DI Andreas KAISER erläutert, dass für die Zuhörer die Möglichkeit besteht, zu den Punkten der Tagesordnung Anfragen zu stellen. Von Seiten der Zuhörer kamen keine Anfragen.

### 3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung:

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen:

Da Günter Lerchner als neues Gemeindevertretungsmitglied noch nicht anwesend ist werden die Punkte 6. und 7. vorgezogen

### **6. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:**

Auf die Protokollverlesung der Sitzung vom 14.12.2020 wird verzichtet, da das Protokoll den Fraktionen zugekommen ist und nur auf bestimmte Angelegenheiten eingegangen werden soll.

Das Protokoll wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister informiert, dass gem. § 36 der neuen Salzburger Gemeindeordnung 2019 das Protokoll nur mehr vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterfertigen ist.

### **7. Amtsbericht des Bürgermeisters:**

Der Amtsbericht ist den Fraktionen übermittelt worden und stellt sich wie folgt dar:

<b>Datum</b>	<b>mit wem</b>	<b>Thema</b>	<b>Beschreibung</b>
21.12.2020	Bauwerber	Bauberatungen bzw. Baugenehmigungen	Verhandlung
22.12.2020	Bushaltestelle Pichl	Lokalausweis; Zufahrt zu Projekt Brugger	Verhandlung
24.12.2020	Marienheim	Weihnachtsfeier	Veranstaltung
12.01.2021	Versicherungsmarkler Raiffeisen	Überprüfung der Verträge	Besprechung
19.01.2021	Prodinger Wasserbauamt	Aufweitung Taurach	Besprechung
21.01.2021	Bauwerber	Bauberatungen bzw. Baugenehmigungen	Verhandlung
25.01.2021	RA Stolz, Gemeindeamt	anhängige Rechtsverfahren	Besprechung
26.01.2021	Manfred Brugger	Projekt Feriendorf Pichl	Bauverhandlung
27.01.2021	Bauwerber	Bauberatungen bzw. Baugenehmigungen	Verhandlung
12.02.2021	Obm. und Obm.-Stellv. Trachtenmusikkapelle	Ausbau Probelokal	Besprechung
15.02.2021	Gemeinde	Vorstehung	Sitzung
16.02.2021	Josef Rainer	Hand in Hand-Werker	Besprechung
16.02.2021	Versicherungsmarkler Raiffeisen	neues Angebot	Besprechung
18.02.2021	Regionalverband	Vorstand	Sitzung
19.02.2021	Astrid Schreilechner, AL	Kinderbetreuung Sommer	Besprechung
20.02.2021	Obm. und Obm.-Stellv. Trachtenmusikkapelle; Eduard König	Ausbau Probelokal	Lokalausweis
23.02.2021	LEADER Aktionsgruppe	Kassaprüfung LEADER	Besprechung
23.02.2021	Firmenvertreter	Sanierung Vorplatz Außensauna	Besprechung
26.02.2021	Direktoren MS und VS, Hilfswerk	schulische Nachmittagsbetreuung 2021/22	Besprechung
26.02.2021	DI Matthias Forsthuber	Oberflächenentwässerung	Besprechung

03.03.2021	Bauwerber	Bauberatungen bzw. Baugenehmigungen	Verhandlung
05.03.2021	Waltraud Seifter, Silvia Seitlinger	Geschäftseröffnungen	Besuch
09.03.2021	Reinhalteverband	Vollversammlung	Sitzung
09.03.2021	Regionalverband	Vollversammlung	Sitzung
16.03.2021	Landesschulrat	Besetzung Direktor MS	Online-Sitzung
17.03.2021	TVB Lungau Salzburger Land	Sommerinfrastruktur	Besprechung
23.03.2021	Marienheimteam	Dienststellenversammlung	Besprechung
25.03.2021	DI Wolfgang Lackner (Bauvorsprung)	Ausbau Probelokal	Besprechung
26.03.2021	Obm.-Stellvertr. und GF TMK	Ausbau Probelokal	Besprechung
30.03.2021	Johann Landschützer, Michael Bogensberger	Betreuung Sommerinfrastruktur	Besprechung
06.04.2021	Gemeinde	Vorsteherung	Sitzung
07.04.2021	Bauwerber	Bauberatungen bzw. Baugenehmigungen	Verhandlung
08.04.2021	TVB Lungau Salzburger Land	Vollversammlung	Sitzung
09.04.2021	Marienheim	Prüfungsausschuss	Sitzung
13.04.2021	Gemeinde	Gemeindevertretung	Sitzung
regelmäßig	OFK	Jour-fixe	Besprechung
regelmäßig	Samsunn	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Samsunn
regelmäßig	Marienheim	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Marienheim

#### Anfragen zum Amtsbericht:

GR Johann Kösselbacher fragt bezüglich Verhandlung am 22.12.2020 Bushaltestelle Pichl. Der Bürgermeister informiert, dass in Zusammenhang mit der neuen Aufschließungsstraße der CMB ProjektentwicklungsgmbH die bestehende Haltestelle geprüft wurde und vom Amtssachverständigen des Landes festgestellt wurde, dass durch die neue Zufahrt keine Beeinträchtigung für die Haltestelle entsteht. Diesbezüglich liegt eine schriftliche Stellungnahme vor.

GR Johann Kösselbacher fragt bezüglich Vitalzentrum Samsunn (abfallender Putz im Bereich Eingang Sauna, Planungskosten EUR 11.500,00 Büro Bmst. Alois Lankmayer).

Der Bürgermeister informiert, dass es sich beim ersten Punkt um eine Dehnungsfuge handelt und im Rahmen einer Besprechung festgelegt wurde, dass die Fuge mit einer Holzblende abgedeckt wird. Die Situation wurde von Sachverständigen Ing. Scharfetter beurteilt.

Zu den Planungskosten für die Sanierung des Außenbereiches wird festgehalten, dass dies im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurde. Ursprünglich war der Gedanke, dass die Sanierung in Eigenregie erfolgt, jedoch stellte sich im Rahmen der Detailplanung heraus, dass eine Sanierung nur mit Fachleuten zielführend ist. Die Vorgangsweise hat sich mittlerweile bestätigt. Das Holzbecken wurde durch die BH-Tamsweg des Öfteren beanstandet und wird nunmehr ausgetauscht. Im Nasswasserbereich gibt es viele Vorschriften. Die Gesamtkosten

belaufen sich auf ca. EUR 100.000,00. Auf Grund des Vergaberechts war eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

GR Franz-Josef Moser teilt hierzu mit, dass GR Johann Kösselbacher bei der Auftragsvergabe mitbeschlossen hat und er nunmehr verwundert ist, warum eine solche Diskussion entsteht.

Vizebgm. Hans Kren fragt bezüglich Gespräch mit Herrn Forsthuber.

Der Bürgermeister informiert, dass es im Ortskern derzeit ein Mischsystem gibt und mittelfristig ein eigener Oberflächenwasserkanal zu errichten ist, damit eine weitere bauliche Entwicklung möglich ist. Diesbezüglich gab es ein Gespräch mit Herrn Forsthuber, welcher eine Planungsgrundlage mit Grobkosten erstellt.

GR Christine Macheiner fragt bezüglich Tourismusverband – Sommerinfrastruktur.

Der Bürgermeister informiert, dass vom neuen Tourismusverband Lungau Salzburger Land es den Wunsch gibt, dass die jeweiligen Gemeinden die Agenden der Sommerinfrastruktur übernehmen sollten. Insbesondere geht es um die Erhaltung und Pflege der Wanderwege, Nordic Walking Wege und Themenwege im Gemeindegebiet. Damit verbunden ist auch die Übernahme der Haftungen. Mariapfarr hat hierbei eine Sonderstellung auf Grund der großen Anzahl der Wegangebote. Derzeit erfolgt dies vom Tourismusverband bzw.

Dorfgemeinschaften. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem örtlichen Vertreter des TVB (Johann Landschützer und Michel Bogensperger) wurde vereinbart, dass eine Bestandserhebung erfolgt und in Folge es zu weiteren Gesprächen kommt. Bei Übernahme der Aufgaben der Sommerinfrastruktur ist zusätzliches Personal erforderlich bzw. mit dem derzeit bestehenden Personal nicht möglich. Es besteht auch die Gefahr, dass die bisherige Unterstützung durch die Dorfgemeinschaften sich auflösen. Grundsätzlich sollte dies weiterhin in der Verantwortung des TVB auf Ortsebene bleiben und die Gemeinde unterstützt dies nach den Möglichkeiten wie es bisher schon erfolgte. Eine Entscheidung ist von der Gemeindevertretung zu fassen.

GV Christian Fingerlos fragt bezüglich Proberaum für den Musikverein.

Der Bürgermeister stellt fest, dass Richtung Westen ein Zubau des Probelokals gewünscht wird. Es gibt Planungen und Kostenschätzungen mehrerer Firmen. Als Vorfrage ist die Statik zu prüfen. Diesbezüglich gibt es einen Auftrag an die Fa. Bauvorsprung. Der Kostenbeitrag der Gemeinde wurde mit max. EUR 100.000,00 in Aussicht gestellt, Fördermittel und eine Kostenbeteiligung durch den Musikverein werden eingefordert. Die Umsetzung sollte im Jahr 2022 erfolgen sofern dies im Budget 2022 möglich ist.

GR Johann Kösselbacher ersucht um Verbesserung der Eingangssituation für den Samson.

GV Ing. Franz-Josef Schiefer fragt bezüglich Renaturierung der Taurach im Ortsteil Stranach/Gutrath.

Der Bürgermeister informiert, dass das Land Salzburg – Gewässeraufsicht – im Ortsteil Stranach/Gutrath eine Fluss Aufweitung plant. Es wurde ein Grundstück angekauft. Die Gemeinde müsste als Bauherr auftreten, die Kosten werden vom Land getragen.

Voraussetzung ist eine Zustimmung der Verbauungsgenossenschaft. Es gab bereits ein Gespräch im Gemeindeamt und gibt es grundsätzlich eine Zustimmung seitens der Genossenschaft. Die künftige Erhaltung im Verbauungsbereich würde das Land übernehmen, wobei es den Wunsch gibt, dass die Gemeinde 1/3 der Erhaltung übernimmt. Die fertige Anlage wird künftig öffentlich zugänglich werden. Im Rahmen der nächsten Gemeindevertretungssitzung wird das Projekt beraten und vorgestellt.

#### **4. Angelobung eines neuen Gemeindevertretungsmitgliedes:**

Der Bürgermeister informiert, dass GV Ing. Reinhard Schröcker mit Schreiben vom 27.02.2021 bzw. 28.02.2021 schriftlich mitgeteilt hat, dass er sein Mandant als Gemeindevertreter auf Grund privater Umstände niederlegt.

Das Schreiben vom 28.02.2021 wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der Niederlegung des Mandates wurde der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der ÖVP Liste Andreas Kaiser aufgefordert eine Ersatzperson namhaft zu machen.

Mit Schreiben vom 09.03.2021 wurde mitgeteilt, dass der Nächstfolgende der Parteiliste (gem. Wahlvorschlag für die GV-Wahl 2019) Herr Günther Lerchner als Gemeindevertretungsmitglied namhaft gemacht wird.

Herr Günther Lerchner wurde zur heutigen Sitzung geladen und ist nunmehr anwesend. Er ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung sich von den Sitzen zu erheben.

Auf Ersuchen verliest der Amtsleiter gem. § 23 der Salzburger Gemeindeordnung die Gelöbnisformel. Mit den Worten „Ich gelobe“ ist GV Günther Lerchner neues Gemeindevertretungsmitglied.

Der Bürgermeister dankt für die Bereitschaft und ersucht um gute Zusammenarbeit.

#### **5. Nachbesetzung der Ausschüsse:**

Auf Grund des Ausscheidens von GV Ing. Reinhard Schröcker sind die Ausschüsse nach zu besetzen.

Von Seiten der ÖVP-Fraktion wurde im Vorfeld mitgeteilt, dass das neue GV-Mitglied Günther Lerchner die Mitgliedschaften in den Ausschüssen nachbesetzt. Diese sind:

Mitglied im Ausschuss für FV, Umwelt, Kultur, Ortsbildpflege, Schützen, Musik, Fair Trade

Mitglied im Ausschuss für Jugend, Bildung, Bücherei, Familie

Mitglied im Ausschuss für Sport- und Freizeiteinrichtung

Ersatzmitglied im Überprüfungsausschuss

Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau, Kanal, Müll, Landwirtschaft, Wirtschaft Allgemein

Ersatzmitglied im Ausschuss für Finanzen, Samsunn, Raumordnung, Soziales, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Altenwohnheim;

Von Seiten der Gemeindevertretung wird die Nachbesetzung zur Kenntnis genommen.

#### **8. CK Hutchison Networks (Austria) GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien – Beschlussfassung Einzelbewilligung gem. § 10 Abs. 2 Salzburger Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2327, KG Mariapfarr;**

Bürgermeister DI Andreas KAISER begrüßt Herrn Mag. Gerhard Pernjak als Vertreter der Fa. CK Hutchison Networks (Austria) GmbH. Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Die CK Hutchison Networks (Austria) GmbH hat mit Antrag vom 15.12.2020 um die Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 10 des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf dem Grundstück Nr. 2327, KG Mariapfarr, angesucht. Der Standort befindet sich am „Althofener Hügel“ im Bereich einer bestehenden Böschung, welche durch Baumbewuchs und Bestrauchung bepflanzt ist und zwar zwischen 2 Lärchen, die ca. 12,00 m bis 15,00 aufweisen. Derzeit gibt es ein Provisorium beim Mühlhauserbühel in Höhe von ca. 15 m.

Auf Grund des Antrages erfolgte die erforderliche Kundmachung im Zeitraum 12.01.2021 bis 15.02.2021. Während der Auflagefrist sind Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt eingelangt. Vom Bürgermeister wird das Schreiben vom 23.01.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Einwendungen sind mit 61 Unterschriften versehen.

**Einwendung zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2327, KG Mariapfarr laut Kundmachung EAP 031-2/2021**

Mariapfarr, am 23.01.2021

*Gegen dieses Bauvorhaben erheben unten angeführte Nachbarn innerhalb offener Frist, eine subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendung nach dem Baugesetz.*

*Zusätzlich melden unten angeführte Bürger der Gemeinde Mariapfarr öffentliche-rechtliche Interessen bezüglich des Ortsbildschutzes an. Das oben genannte BVH verändert „das Gesicht“ des Ortes und besonders den betroffenen Ortsteil erheblich, sodass die Charakteristik nicht mehr als ortstypisch gegeben wäre. Speziell darauf hingewiesen wird auf das bestehende Wetterkreuz (als Ortsteil) und die Gesamtansicht von Mariapfarr (als Ort).*

*Der Ort Mariapfarr hatte an einer anderen Stelle eine solche Ortsbildverfehlung bis zum Jahre 1980, sodass ein solcher Fehler nicht noch einmal vorkommen sollte.*

*Zudem liegt für dieses BVH kein entsprechender Flächenwidmungsplan vor, noch gibt es Bebauungspläne oder Teilbebauungspläne bzw. Bebauungsrichtlinien, die eine zulässige Gebäudehöhe für das Ortsbild berücksichtigen würden.*

**Die Unterzeichnenden begehren daher folgenden Beschluss:**

*Weil durch die Errichtung der Sendeanlage das zu schützende Ortsbild beeinträchtigt oder seine Wahrnehmbarkeit erheblich vermindert wird, ist die Errichtung von der Behörde zu versagen.*

Der Bürgermeister informiert, dass allen 61 Personen ein Antwortschreiben übermittelt wurde und wie folgt informiert wurde: Angemerkt wird, dass Sendemastanlagen nach dem Ortsbildschutzesetz zu beurteilen sind und keine Beurteilung nach dem Baupolizeigesetz möglich ist bzw. auch keine Widmung im Flächenwidmungsplan Voraussetzung ist.

Das Antwortschreiben an die Bürger lautet wie folgt:

Betrifft: *Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2327, KG Mariapfarr*

*Sie haben mit Schreiben vom 23.01.2021 eine Einwendung zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2327, KG Mariapfarr, innerhalb der Auflagefrist der erforderlichen Kundmachung gem. § 10 des Salzburger Ortsbildschutzesetz beim Gemeindeamt eingebracht.*

**Von Seiten der Gemeinde darf hierzu wie folgt informiert werden:**

*Die Firma Hutchison Networks (Austria) GmbH hatte bis zum Jahr 2018 die Sende- und Empfangsanlage am Dach des ehemaligen Thomalwirtes (nunmehr Carpe Solem). Auf Grund des Neubaus des Apartmenthotels musste ein Ersatzstandort gefunden werden.*

*Eine Sendeanlage beim Grundstück des Wieseneggergutes wurde aus Ortsbildschutzgründen unmittelbar im Nahbereich zur Basilika abgelehnt.*

*Im Jahr 2019 wurde ein Provisorium (welches derzeit mit einer Höhe von ca. 16 m besteht) auf PZ 2314/1, KG Mariapfarr (im Nahbereich Objekt Stohl) errichtet. In weiterer Folge wurde von der Firma Hutchison Networks GmbH ein Antrag zur Errichtung einer 36 m hohen Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2314/1, KG Mariapfarr, gestellt. Dieser Antrag wurde von der Bezirksarchitektin aus Ortsbildschutzgründen abgelehnt, da die Anlage unmittelbar in Blickbeziehung zum Ortskern von Mariapfarr steht und massiv in Erscheinung tritt. Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 wurde ein Beschluss gefasst, dass die beantragte Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2314/1 abgelehnt wird. Gleichzeitig wurde der Antragsteller aufgefordert Ersatzstandorte ausfindig zu machen.*

*Im Rahmen einer weiteren Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.09.2020 fand ein Informationsaustausch mit den Projektbetreibern (Fa. Hutchison und Magenta) im Beisein von Anrainervertretern von Mariapfarr im Schulungsraum der Feuerwehrzeugstätte statt. Vereinbart wurde, dass Alternativstandorte zu prüfen sind und eine Einmastvariante für mehrere Mobilfunknetzanbieter dauerhaft angestrebt werden soll.*

*Mit Ansuchen vom 21.12.2020 hat die Firma Hutchison den Antrag zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2327, KG Mariapfarr, angesucht. Der Standort befindet sich in der bestehenden Baumgruppe am „Althofener Hügel“. Am 27.01.2021 wurde im Rahmen eines Lokalausweises der Antrag behandelt und liegt von der Bezirksarchitektin ein positives Gutachten mit Auflagen vor. Die Höhe der Sendemastanlage beträgt 18 m zum Urgelände, das Mastfundament mit 3,00 m Höhe wird in der vorhandenen Geländestufe integriert.*

*Weitere Alternativstandorte (weiter östlich auf der PZ 2327, Althofener-Moos, Sportplatz Bruckdorf) wurden geprüft und vom Antragsteller als ungeeignet und nicht wirtschaftlich beurteilt.*

*Die Fa. Hutchison hat im Gemeindegebiet ca. 500 SIM-Karten und nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Versorgungsauftrag. Auf Grund der technischen Anforderungen (Sendeleistung nimmt mit der Entfernung stark ab) und den topographischen Gegebenheiten von Mariapfarr (Hanglage mit mehreren Geländestufen bedingen sogenannte „Funk-schatten“), ist ein Standort südlich des Ortskernes erforderlich.*

*Zudem wird seitens des Mobilfunkbetreibers zugesichert, dass der Sendemaststandort auf PZ 2327 mittel- bis langfristig für die Versorgung ausreicht und von einem weiteren Anbieter zusätzlich genutzt werden könnte, ohne die Masthöhe zu verändern. Dies ist für die Gemeindevertretung von Bedeutung, da die Fa. Magenta bereits angekündigt hat, mittelfristig einen neuen Standort zu suchen.*

*Bezüglich der Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2327 (Althofener Hügel) wird die Gemeindevertretung im Rahmen der nächsten Sitzung am 22. März 2021 beraten, Ihre Einwendung behandeln und abschließend eine Entscheidung treffen. Es steht jedem Bürger frei, in die Unterlagen im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen und an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen.*

*Wir hoffen, mit dem oben angeführten Sachverhalt eine umfassende Information bereitzustellen und verbleiben*

*mit freundlichen Grüßen.*

*Für die Gemeinde Mariapfarr:*

*Bgm. DI Andreas KAISER*

*Vize-Bgm. Hans Kren    GV Franz Josef Schiefer*

Von Seiten der Gemeinde fand am 27.01.2021 eine mündliche Verhandlung im Beisein der Bezirkssachverständigen DI Helga Santner statt und liegt nachstehender Befund bzw. Gutachten vor:

**Befund und Gutachten:**

Die CK Hutchison DREI Austria GmbH hat unter Vorlage eines Einreichplanes vom 15.12.2020 um die Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß §10 des Ortsbildschutzgesetzes zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf dem Grundstück Nr. 2327, KG Mariapfarr angesucht. Der gewählte Standort ist im Grünland des Flächenwidmungsplanes. Die Anlage wird laut Projekt auf einem Rohrgittermasten mit einer Gesamthöhe von 18,00 m ab den südlich angrenzenden Gelände errichtet und auf einem Sockelbauwerk im Ausmaß von 3,50 m x 3,50 m aufgesetzt. Das Mastfundament wird mit Natursteinmauerwerk ins Gelände eingebunden. Die Höhe des Mastfundaments beträgt 3,00 m. Die Situierung erfolgt innerhalb einer bestehenden Böschung, welche durch Baumbewuchs und Bestrauchung bepflanzt ist und zwar zwischen 2 Lärchen, die ca. 12,00 m bis 15,00 m aufweisen. Die Höhe des Mastfundament beträgt im Süden 0,00 m - 0,30 m und im Norden 3,00 m. Großräumig betrachtet liegt der Standort an einer Geländekuppe des Althofener Hügels östlich von Althofen und südlich von Mariapfarr, einer glazialen Endmoräne. Dabei ist der Standort nahezu im höchsten Kuppenbereich in eine bestehende Baum- und Strauchreihe in einer Böschung integriert. Der Standort liegt im Grünland des Flächenwidmungsplanes und ist so gewählt, dass innerhalb eines Radius von 300,00 m im Westen der Ortsteil Althofen, im Süden die Siedlung Leiten (ca. 200,00 m) und im Nordwesten (ca. 250,00 m) einige Siedlungshäuser von Althofen liegen. Da diese im Bauland situierten Objekte näher als 300,00 m liegen, ist die Anlage nicht bewilligungsfrei, sondern gemäß § 10 des Ortsbildschutzgesetzes bewilligungspflichtig. Der Masten selbst bedarf keiner Flächenwidmung (ROG) und keines Bebauungsplanes (BGG) und keiner baupolizeilichen Bewilligung (§2 des Baupol. Ges.). Im Zuge der Augenscheinsverhandlung vom 27.01.2021 waren Anrainer am Standort und haben Einwendungen gegen den Standort vorgebracht, da dieser von Althofen aus betrachtet deutlich sichtbar ist und eine Störung des Landschaftsbildes bewirkt. Als Ersatzstandort wurde von den Anrainern ein Masten im Nahbereich des bestehenden Waldes beim Althofener-Moos vorgeschlagen. Den Anrainern wurden Informationen über das Projekt und mehrere Varianten, welche in den letzten Jahren eingereicht, geprüft und abgelehnt wurden, gegeben. Dabei handelt es sich um nachstehende Varianten:

- Variante 1: Im Nahbereich der Kirche nordöstlich derselben beim Wieseneggergut, ein Mast in der Höhe von ca. 20,00 m bis 25,00 m.
- Variante 2: Ein Mast am Mühlhauserbühel ca. 300,00 m nordöstlich des gegenständlichen Standortes, nahe des Wanderweges von Gutrath Richtung Mariapfarr in der Höhe von 30,00 m.
- Variante 3: Masten nahe des Wanderweges von Gutrath Richtung Mariapfarr in der Höhe von 20,00 m + ein zweiter Mast beim Fußballplatz von Bruckdorf in der Höhe von ca. 20,00 m bis 25,00 m. Für diese Variante war im letzten Jahr ein provisorischer Mast beim Mühlhauserbühel in der Höhe von 15,00 m errichtet.

- Variante 4: Das Versetzen des gegenständlichen Mastens weiter Richtung Osten. Hier müsste der Masten entsprechend höher werden, um Althofen und Bruckdorf zu bestrahlen.

Die Variante 3 wurde als Möglichkeit erwogen, da auch hier der Masten durch die reduzierte Höhe nicht so markant in Erscheinung tritt und ebenfalls in einer Baumreihe integriert wird. Die Variante 1 war aus Sachverständigensicht als Störung im Ortsbild abzulehnen, da hier der Masten in Blickbeziehung zum Ortskern und zur Kirche von Mariapfarr deutlich wahrgenommen wird. Bei Variante 2 liegt der Masten aufgrund der Höhe großräumig betrachtet ebenfalls in Blickbeziehung zum Ortskern von Mariapfarr und ist diese Variante in Hinsicht auf die Auswirkung auf das Siedlungs- und Landschaftsbild störend.

Beim gegenständlichen Standort, nämlich auf der Kuppe des Althofener Hügels, ist der Masten vom Ort Mariapfarr aus betrachtet sichtbar, jedoch in größerer Entfernung als bei Variante 3. Zudem wird der Masten in Bezug zum bewaldeten Mitterberg gesehen und ist nicht so markant wahrnehmbar (A).

Von Weißpriach kommend wird der Hügel und der Ortsteil Althofen in einem Blickfeld gesehen, wobei hier der Hügel in Verbindung mit dem Wetterkreuz und Althofen als landschaftliches Element gut wahrgenommen wird. Der Standort des Mastens liegt von hier betrachtet leicht hinter der Kuppe und ist hier projizierend in die Baumreihe eingebunden. In unmittelbar konkurrierender Blickbeziehung zu Althofen und zur Kirche in Mariapfarr liegt der Masten hier nicht (B).

Vom Westen, von Mauterndorf kommend ist der Hügel und der Standort sichtbar, tritt aber aufgrund mehrerer Baumgruppen nicht so markant in Erscheinung und liegt ebenfalls nicht in Blickrichtung Zentrum Mariapfarr (C).

Vom Kreuzungsbereich Pichl ist der Masten ebenfalls sichtbar, liegt jedoch hinter der Kuppe des Althofener Hügels, der Ort Mariapfarr ist von hier aus nicht sichtbar, sodass der Masten auch hier nicht im Blickfeld Richtung Mariapfarr liegt (D).

Von den Häusern der Siedlung Leiten aus ist die Blickrichtung nach Mariapfarr und zum Sender durch den Hügel und dem Baumbestand abgedeckt (E).

Vom Passeggen kommend tritt der Althofener Hügel im Landschaftsbild deutlich in Erscheinung (F).

Hier ist vor allem markant der Sattel und der Übergang Wanderweg von Gutrath Richtung Mariapfarr mit Kreuz und Ahorn (G).

Hier liegt der Standort des Mastens deutlich im Westen davon, sodass er das Blickfeld beim Wanderweg Blickrichtung Mariapfarr nicht stört (deutlich weniger als bei Variante 2 und 3).

Von der Althofener Kirche aus ist der gewählte Standort wahrnehmbar und wird soweit vom Wetterkreuz abgerückt, dass dieses noch solitär wahrgenommen wird und der Masten in der Baumgruppe steht (H). Vom Althofener Spielplatz wird der Hügel und das Wetterkreuz wahrgenommen, auch hier liegt der Masten hinter der projizierenden Hügelskante (I).

Vom Blickwinkel Stohlweg (Mühlhausergut und Objekt Stohl) liegt der Masten ca. 300,00 m südöstlich bzw. südwestlich und ist trotz Situierung in der Baumgruppe deutlich wahrnehmbar. In Blickrichtung zum Masten liegt der Himmel bzw. eine Baumgruppe südlich des Mastens und der bewaldete Mitterberg (K).

Aus Sachverständigensicht ist festzustellen, dass der Masten im Landschaftsbild einsehbar ist und am Althofener Hügel als solches in Erscheinung tritt. Wenn der Masten jedoch in die Baumreihe zwischen den bestehenden Lärchen so eingeordnet wird, dass die Höhe dauerhaft auf 18,00 m beschränkt ist, dass der Baumbestand erhalten bleibt bzw. bei Entfernung eines Baumes diese wieder ersetzt wird und wenn die Farbgebung des Mastens und der Anlagenteile (Rückseiten der Antenne, Aufstiegshilfe, Abzäunungen) dunkelgrün und

*matt gehalten werden, so kann die Erscheinung des Mastens unauffällig gehalten werden. Unter dieser Voraussetzung und aufgrund der Tatsache, dass bei diesem Standort der Masten von keiner großräumigen Blickbeziehung im unmittelbarem Blickfeld zur Kirche von Mariapfarr steht, kann aus Sicht der Sachverständigen die Anlage als im Landschaftsbild verträglich beurteilt werden.*

*Somit kann aus Sicht der Sachverständigen der gewählte Standort und das gegenständliche Projekt gemäß § 10 des Ortsbildschutzesgesetzes befürwortet werden, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt werden:*

- 1) Die exakte Standortwahl ist zwischen den 2 bestehenden Lärchen so zu wählen, dass diese erhalten bleiben.*
- 2) Der Baum- und Strauchbestand entlang der Böschung ist zu erhalten, bei Entfernung eines Baumes (Elementarereignis) ist dieser wieder zu ersetzen.*
- 3) Das Im Bereich des Mastfundamentes ist die Einbindung in die Böschung durch Natursteinschichtung vorzunehmen, das Mastfundament ist mit strukturierter oder gestockter Oberfläche auszubilden.*
- 4) Die Übergabestation und das Sockelfundament sind mit einem Schutzzaun aus Lärche einzufassen. Der Schutzzaun ist durch senkrecht stehende Holzelemente (eventuell auch Rundlinge) auszuführen.*
- 5) Sämtliche Anlagenteile sind dunkelgrün oder -grau und matt zu halten (auch die Aufstiegsleiter und die Halterungen und Rückseiten der Antennen). RAL 6009*
- 6) Sollten die Antennen in dieser Form nicht mehr benötigt werden ist die Gesamtanlage restlos zu entfernen.*

GR Johann Kösselbacher fragt bezüglich Grabungsarbeiten.

Der Bürgermeister informiert, dass entlang des Feldweges die Grabungsarbeiten erfolgen und ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen wird.

GR Franz-Josef MOSER stellt fest, dass er den Auflagepunkt 6 ergänzen möchte und ersucht um ein Wortprotokoll.

**„Die Anlage ist soweit instand zu halten, dass das Sendegebiet entsprechend zeitgemäß versorgt wird. Kommt der Betreiber seinem Versorgungsauftrag nur mehr teilweise oder nicht mehr nach ist die Anlage innerhalb eines Jahres zu entfernen“.**

Mag. Gerhard Pernjak teilt hierzu mit, dass die Sendeleistung nicht die Kompetenz der Gemeinde darstellt und nach dem Telekommunikationsgesetz geregelt ist. Die Betreiber haben Auflagen mit welcher Qualität die Anlagen auszustatten sind. Sollte die Qualität nicht gewährleistet sein ist mit Pönalzahlungen an den Staat zu rechnen. Die Baubehörde kann schwer beurteilen, ob eine Sendeanlage ihren Zweck erfüllt. Die Betreiber sind natürlich bemüht, dass die Anlagen gut funktionieren, damit die Kundenzufriedenheit gegeben ist.

GR Franz-Josef Moser informiert, dass andere Anbieter eine defekte Anlage betreiben und keine Instandhaltung mehr erfolgt, deshalb die Gemeinde diese Forderungen im Bescheid aufnehmen sollte.

Mag. Gerhard Pernjak teilt hierzu mit, dass der Betreiber der Gemeinde keine Garantie für die Zufriedenheit der Funkversorgung der Bürger geben kann. Der Betreiber hat selbst ein Interesse, dass die Kunden gehalten werden und zufrieden sind.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeinde die Mängel bei der Regulierungsbehörde (Funküberwachung) gem. Telekommunikationsgesetz einfordern könnte. Die Gemeinde Mariapfarr kann nur Auflagen gem. dem Ortsbildgesetz verbindlich vorschreiben.

GV Ing. Andreas Jäger fragt, ob eine Frist für den möglichen Rückbau festgelegt wird.  
Nach Beratung wird festgelegt, dass innerhalb einer Jahresfrist der Mast abzutragen ist, wenn die Anlage nicht mehr betrieben wird.

Der Bürgermeister fragt noch, ob ein zweiter Anbieter ohne Erhöhung der Mastanlage am betreffenden Standort Platz findet.

Mag. Gerhard Pernjak bejaht diese Anfrage und ist dies technisch möglich.

Nach dem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Einzelbewilligung gem. § 10 Abs. 2 Salzburger Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage auf PZ 2327, KG Mariapfarr.

**Anmerkung:** GV Elisabeth Bauer hat sich vor Abstimmung befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **10. Beschlussfassung – Nachtrag Eröffnungsbilanz:**

Bürgermeister DI Andreas KAISER bringt nachstehenden Aktenvermerk vom 18.03.2021 vom Kassenleiter Thomas Seitlinger zur Kenntnis:

##### **Aktenvermerk**

Telefonat Thomas Hirschmann, Kufgem

Datum 18.03.2021

Die **Eröffnungsbilanz** 2020 wurde bereits am 14.12.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen.

In den Aktiva, unter Punkt A.IV, sind die Beteiligungen der Gemeinde Mariapfarr erfasst. Die Gemeinde Mariapfarr ist zu 100 % am Vital- und Wellnesscenter Samsunn und an der Ortsgemeinde Mariapfarr KG beteiligt, es sind Beteiligungen an verbundenen Unternehmen. Das Eigenkapital vom Samsunn beträgt per 31.12.2019: € 192.677,66. Es wurde jedoch ursprünglich nur die Stammeinlage von € 35.000,00 berücksichtigt. Die Differenz von € 157.677,66 muss nacherfasst werden. Es ändert sich dadurch das Nettovermögen der Bilanz (Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8). Zusätzlich muss der Saldo

der Eröffnungsbilanz von der Ortsgemeinde Mariapfarr KG mit € 272,51 berücksichtigt werden.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz erhöht sich somit von € 22.454.218,60 auf € 22.612.168,77. Beschlussfassung vor Beschlussfassung Jahresrechnung 2020 erforderlich.

Leiter der Finanzbuchhaltung:  
Thómas Seitlinger

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Nachtrag der Eröffnungsbilanz gem. Aktenvermerk vom 18.03.2021 einstimmig.

**11. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020 (auch Ortsgemeinde Mariapfarr KG):**

Bürgermeister DI Andreas KAISER erläutert, dass jedem Gemeindevertretungsmitglied eine Zusammenstellung der Jahresrechnung (Finanzierungshaushalt) 2020 vorliegt. Die Jahresrechnung 2020 ist in der Zeit vom 12.03.21 bis 22.03.2021 (kundgemacht vom 05.03.2021 bis 23.03.2021) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Auf Grund der Tischvorlage (mit Erläuterungsblatt) wird vom Bürgermeister die Jahresrechnung 2020 im Vergleich mit der Jahresrechnung 2019 und Jahresvoranschlag erläutert.

Die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich mit den Vorjahressummen, der Schuldenstand, die Haftungen und die Rücklagenbildungen werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

**FINANZIERUNGSHAUSHALT**  
*(ZAHLEN IN EUR)*

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Einzahlungen 2020	Voranschlag 2020	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	26.894,92	18.700	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.166,53	1.000	
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	578.990,78	398.500	
3	Kunst, Kultur und Kultus	9.814,68	3.300	
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	9.722,28	0,00	
5	Gesundheit	12.454,49	8.900	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	216.290,70	251.100	
7	Wirtschaftsförderung	4.503,99	4.500	
8	Dienstleistungen	1.289.487,14	1.438.600	
9	Finanzwirtschaft	3.352.274,85	3.510.200	
<b>Gesamtsumme der Einzahlungen</b>		<b>5.503.600,36</b>	5.634.800	

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Auszahlungen 2020	Voranschlag 2020
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	577.363,06	655.700
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	75.549,24	81.100
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.205.551,47	1.136.800
3	Kunst, Kultur und Kultus	74.726,54	103.800
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	517.373,16	546.300
5	Gesundheit	197.481,42	192.600
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	757.711,68	885.100
7	Wirtschaftsförderung	96.731,63	112.300
8	Dienstleistungen	1.414.108,56	1.625.400
9	Finanzwirtschaft	335.852,24	295.700
<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>		<b>5.252.449,00</b>	<b>5.634.800</b>

Einzahlungen 2020	5.503.600,36
Auszahlungen 2020	5.252.449,00
<b>Einzahlungsüberschuss</b>	<b>251.151,36</b>

### ÜBERSICHT JAHRESERGEBNISSE

Rechnungsjahr 2004	Soll-Abgang/Überschuss	€	0,00
Rechnungsjahr 2005	Soll-Überschuss	€	137.846,38
Rechnungsjahr 2006	Soll-Abgang	€	-50.980,30
Rechnungsjahr 2007	Soll-Überschuss	€	136.848,97
Rechnungsjahr 2008	Soll-Überschuss	€	67.443,86
Rechnungsjahr 2009	Soll-Überschuss	€	141.505,05
Rechnungsjahr 2010	Soll-Überschuss	€	132.927,63
Rechnungsjahr 2011	Soll-Überschuss	€	256.659,76
Rechnungsjahr 2012	Soll-Überschuss	€	141.443,12
Rechnungsjahr 2013	Soll-Überschuss	€	270.774,74
Rechnungsjahr 2014	Soll-Überschuss	€	180.085,81
Rechnungsjahr 2015	Soll-Überschuss	€	136.821,01
Rechnungsjahr 2016	Soll-Überschuss	€	248.706,50
Rechnungsjahr 2017	Soll-Überschuss	€	850,63
Rechnungsjahr 2018	Soll-Überschuss	€	800,14
Rechnungsjahr 2019	Soll-Überschuss	€	235.268,97

### NACHWEIS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

(ZAHLEN IN EUR)

Bezeichnung des PROJEKTES	Investition 2020
Sanierung Ortsdurchfahrt L222 (2020 bis 2021) HH-Konto: 1/611000-611000	15.500,00
Sanierung Brücken Lignitzbach Grabenweg Lintsching (2020 bis 2021) HH-Konto: 1/612020-611000	270,00
Straßenbau Bergerleiten (2020 bis 2025) HH-Konto: 1/616000-611100	6.846,17
Infrastrukturverbesserung Am Weiher (Platzgestaltung, ...) - (2020 bis 201) HH-Konto: 1/815300-050000	383.074,15
Sportplatz (Tribüne mit Überdachung) – (2018 bis 2020) HH-Konto: 1/262100-050000	72.547,76
Zu/Erweiterungsbau Musikheim (2017 – 2025) VA 2021: € 5.000 Planung   MFP 2022: € 200.000 Bauabwicklung HH-Konto: 1/322000-010000	0,00
Sanierung von Gemeindestraßen (2020 bis 2021)	155.778,61

HH-Konto: 1/612400-611000	
Wildbachverbauung (Fanninger- und Seitlingerbach) – (2018 – 2022) HH-Konto: 1/633000-770000	117.520,00
Grundankauf Gewerbegebiet Bruckdorf – (2019 – bis 2020) HH-Konto: 1/782100-001000	15.000,00
Kanalbau (2020 bis 2025) HH-Konten: 1/811000-001000, 1/811000-004000, 1/811000-722000	187.413,27
<b>Gesamtsumme der Investitionstätigkeit</b>	<b>953.949,96</b>

**DIE WICHTIGSTEN EINNAHMEN 2020**  
**IM VERGLEICH MIT DEN VORJAHRESSUMMEN**  
*(ZAHLEN IN EUR)*

Namentliche Bezeichnung	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr r 2019	+ -	mehr weniger
Grundsteuer A (von land- und forstwirtschaftl. Betrieben)	8.748,40	10.968,69	-	2.220,29
Grundsteuer B (von Grundstücken)	207.724,76	194.019,10	+	13.705,66
Kommunalsteuer	308.225,74	318.225,25	-	9.999,51
Fremdenverkehrsabgaben (Ortstaxe)	204.463,21	179.495,46	+	24.967,75
Fremdenverkehrsabgaben (Besondere Ortstaxe)	18.077,50	17.854,25	+	223,25
Fremdenverkehrsabgaben (Zuschlag besondere OT)	10.684,50	10.326,75	+	357,75
Vergnügungssteuer (Spielautomaten)	1.450,00	2.436,00	-	986,00
Hundesteuer	5.100,00	5.160,00	-	60,00
Ertragsanteile (nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel)	2.193.598,26	2.382.964,42	-	189.366,16
COVID-19-Ausgleich (Mai bis Dezember)	111.286,65	0,00	+	111.286,65
Finanzzuweisung nach § 24 Z. 1 FAG 2017 (Strukturfond)	106.742,00	62.058,00	+	44.684,00
Finanzzuweisung nach § 24 Z. 2 FAG 2017	13.327,00	13.337,00	-	10,00
Finanzzuweisung nach § 25 Abs. 2 FAG 2017 (Finanzkr.)	320.000,00	335.863,92	-	15.863,92
<b>Mindereinnahmen</b>	<b>3.509.428,02</b>	<b>3.532.708,84</b>	<b>-</b>	<b>23.380,82</b>

**GAF UND FÖRDERUNGEN**  
*(ZAHLEN IN EUR)*

Namentliche Bezeichnung	2020	2019	Gesamt (inkl. Vorjahre)
Zuschuss gem. KIG 2020 (Platzgestaltung Am Weiher)	180.600,00	0,00	180.600,00
Zuschuss gem. KIG 2020 (Sanierung Gem.Str. Seitling)	69.744,54	0,00	69.744,54
GAF-Mittel: Pfarr-, Wallfahrts- und Stille Nacht-Museum	0,00	124.345,00	324.895,00
GAF-Mittel: Sanierung von Gemeindestraßen	0,00	62.675,00	659.787,00
GAF-Mittel: Infrastrukturverbesserung Am Weiher	18.768,00	0,00	49.518,00
Land, Abt. 9 - LSO: TZ Sportstätten-Förderung Tribüne	45.000,00	40.000,00	85.000,00
Umweltförderung Bund: ABA BA 2 Leitungskataster; ...	5.584,10	9.772,92	121.785,90

**DARLEHEN**  
*(ZAHLEN IN EUR)*

SCHULDENSTAND	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Tilgung 2020	Zinsen/Spesen 2020	Buchwert 31.12.2020
Hauptschule/NMS	31.666,61	0,00	31.666,61	146,42	0,00
Ankauf Objekt Ausweger	287.500,00	200.000,00	25.000,00	5.485,57	462.500,00

Bauhof (70,98%)	1.419.600,00	+	0,00	-	56.784,00	30.054,32	1.362.816,00
Recyclinghof (29,02%)	580.400,00	+	0,00	-	23.216,00	12.287,64	557.184,00
Wildbachverbauung	158.000,00	+	125.000,00	-	35.000,00	2.803,17	248.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.477.166,61</b>	<b>+</b>	<b>325.000,00</b>	<b>-</b>	<b>171.666,61</b>	<b>50.777,12</b>	<b>2.630.500,00</b>

**HAFTUNGEN**  
(ZAHLEN IN EUR)

Stand der <b>HAFTUNGEN</b> zu Beginn des Rechnungsjahres (01.01.2020)		1.640.576,35
Abgang 2020 (RHV: € 93.579,71   MARIENHEIM: € 76.533,34)	-	170.113,05
<b>Stand der HAFTUNGEN am Ende des Rechnungsjahres (31.12.2020)</b>		<b>1.470.463,30</b>

**RÜCKLAGEN**  
(ZAHLEN IN EUR)

RÜCKLAGEN	Rücklagenstand 01.01.2020		Zuführungen 2020		Entnahmen 2020	Rücklagenstand 31.12.2020
Kanalbau	2.520,01	+	105.025,04	-	97.914,60	9.630,45
Ankauf Einsatzfahrzeuge	60.490,84	+	10.000,00	-	32,34	70.458,50
Nichtw. Archive   Heimatchronik	0,00	+	20.000,83	-	0,00	20.000,83
Allgemeine Haushaltsrücklage	0,00	+	157.400,00	-	0,00	157.400,00
<b>Gesamt</b>	<b>63.010,85</b>	<b>+</b>	<b>292.425,87</b>	<b>-</b>	<b>97.946,94</b>	<b>257.489,78</b>

**ORTSGEMEINDE MARIAPFARR KG**  
(Sanierung / Umbau Hauptschule)  
**FINANZIERUNGSHAUSHALT**  
(ZAHLEN IN EUR)

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Einzahlungen 2020	Voranschlag 2020	Einnahmen Rechnungsjahr 2019
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	34.014,60	34.000	34.014,60
9	Finanzwirtschaft	6.322,69	100	10.152,01
<b>Gesamtsumme der Einzahlungen</b>		<b>40.337,29</b>	<b>34.100</b>	<b>44.166,61</b>
€				

Gruppe	Namentliche Bezeichnung	Auszahlungen 2020	Voranschlag 2020	Ausgaben Rechnungsjahr 2019
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	550,00	2.700	1.645,55
9	Finanzwirtschaft	272,10	31.400	42.521,06
<b>Gesamtsumme der Auszahlungen</b>		<b>822,10</b>	<b>34.100</b>	<b>44.166,61</b>
€				

Einzahlungen 2020		40.337,29
Auszahlungen 2020	-	822,10
<b>Einzahlungsüberschuss</b>	<b>€</b>	<b>39.515,19</b>

Vom Bürgermeister wird festgehalten, dass auf Grund der Corona-Pandemie das Finanzjahr 2020 ein schwieriges Jahr war und der Überschuss in Höhe von EUR 251.151,36 nur auf Grund der Fördermittel des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes (Förderung von ca. EUR 250.000,00 für Straßenbau und Platzgestaltung Am Weiher) möglich war.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Jahresrechnung (Finanzierungshaushalt) 2020 mit den Summen:

Einzahlungen		5.503.600,36
Auszahlungen		5.252.449,00
<b>Einzahlungsüberschuss</b>	<b>€</b>	<b>251.151,36</b>

Gleichfalls wird die Jahresrechnung 2020 der **Gemeinde-KG** (Sanierung/Umbau Hauptschule) einstimmig mit nachstehenden Summen beschlossen:

Einzahlungen		40.337,29
Auszahlungen		822,10
<b>Einzahlungsüberschuss</b>	<b>€</b>	<b>39.515,19</b>

**12. Raumordnungsangelegenheiten:**

- a) **Günther Grabendorfer, Althofen-Moos 468 – Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe gem. § 65 Abs. 3 ROG für eine Teilfläche (600 m<sup>2</sup>) der PZ 2288, KG Mariapfarr;**

Günther Grabendorfer hat um Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich PZ 2288, KG Mariapfarr, angesucht. Vom Ortsplaner Architekt DI Poppinger liegt ein positiver Erläuterungsbericht vor. Der Lageplan wird vorgelegt und zur Kenntnis gebracht.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 12.01.2021 bis 10.02.2021. Einwendungen sind keine vorgebracht worden. Die unmittelbaren Anrainer wurden von der geplanten Umwidmung in Kenntnis gesetzt.

Die Parzelle befindet sich im Ortsteil Leiten. Die Fläche ist im REK zur Wohnbebauung vorgesehen. Eine Rodungsbewilligung für die nördliche Waldfläche liegt vor. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Herr Stefan Gruber beabsichtigt die Fläche nach Widmung zu erwerben und wird dieser in Folge ein Wohnhaus für den Eigenbedarf errichten.

Nachdem sonst keine Anfragen sind, ergeht nachstehender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe gem. § 65 Abs. 3 ROG für eine Teilfläche (600 m<sup>2</sup> in Bauland Erweitertes Wohngebiet) der PZ 2288, KG Mariapfarr, einstimmig.

**b) CMB Projekt Holding GmbH, 5020 Salzburg – Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe gem. § 65 Abs. 3 ROG 2009 für eine Teilfläche der PZ 1304/1, KG Pichl;**

Die CMB Projekt Holding GmbH, vertreten durch Herrn Manfred Brugger, hat um Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich PZ 1304/1, KG Pichl, angesucht. Vom Ortsplaner Architekt DI Poppinger liegt ein positiver Erläuterungsbericht vor. Der Lageplan wird vorgelegt und zur Kenntnis gebracht.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 11.01.2021 bis 09.02.2021. Einwendungen sind keine vorgebracht worden. Die unmittelbaren Anrainer wurden von der geplanten Umwidmung in Kenntnis gesetzt.

Die Parzelle befindet sich im Ortsteil Pichl im Nahbereich zur Bundesstraße. Eine Stellungnahme des Landes Salzburg – Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung – liegt mit Schreiben vom 22.02.2021 vor. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden.

Am betreffenden Grundstück werden 3 Ferien Apartmentanlagen errichtet.

Zur Schaffung der erforderlichen Abstellflächen und zur Errichtung eines Carports entlang der Bundesstraße B 95 werden ca. 300 m<sup>2</sup> Sonderfläche Feriendorf und 829 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche – Parkplätze (§ 35 Abs. 3) zur bestehenden Sonderflächenwidmung „Feriendorf“ hinzugewidmet.

Die Widmung erfolgt unter der Bedingung des Abschlusses eines Dienstbarkeitsvertrages für einen Geh- und Radweg zugunsten der Gemeinde Mariapfarr. Der Lageplan des DI Holweg vom 16.11.2020, GZ: 11326/21, liegt der Vereinbarung zugrunde. Die im Lageplan rot gekennzeichnete Fläche der Weganlage (von der Kreuzung Pichl entlang der Bundesstraße bis zur derzeit bestehenden Einfahrt) wird von der CMB Holding GmbH errichtet und erhalten, die grün eingezeichnete Fläche (bestehende Einfahrt bis zur Brücke entlang der Bundesstraße) in einer Breite von 3,00 m wird bei Bedarf von der Gemeinde errichtet und erhalten, wobei festgelegt wurde, dass im Zuge der Bauarbeiten für diesen Bereich eine saubere Schotterplanie von der CMB Holding GmbH errichtet wird.

GV Hermann Jäger fragt, ob der Gemeinde Kosten entstehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vorerst keine Kosten anfallen, jedoch die Herausforderung sein wird den Geh- und Radweg über die Brücke zu führen. Schneeräumkosten für den im Plan eingezeichneten grünen Flächenteil fallen bei Nutzung und Umsetzung künftig für die Gemeinde an.

GV Ing. Andreas Jäger fragt, ob die CMB Holding GmbH das Gesamtprojekt ohne Widmung umsetzen kann.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Carportanlage entlang der Bundesstraße nicht errichtet werden kann, wenn der Widmung heute nicht zugestimmt wird.

Nachdem sonst keine Anfragen sind, ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe gem. § 65 Abs. 3 ROG 2009 für eine Teilfläche der PZ 1304/1, KG Pichl, einstimmig. Der positive Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Flächenwidmungsänderung.

13. **Beschlussfassung Vereinbarung Grundtausch PZ 2224, 2230 und 2226/1, alle KG Mariapfarr (Gemeinde Mariapfarr/Manfred Bogensperger, vlg. „Uln“, Althofen 46, Widmung und Entwidmung Gemeingebrauch;**

Bürgermeister DI Andreas KAISER informiert, dass auf Grund von Zubau Maßnahmen beim Wirtschaftsgebäude beim Ulngut ein Grundtausch beim öffentlichen Weg PZ 2230, KG Mariapfarr, erfolgt. Der Grundtausch erfolgt flächengleich gem. Vermessungsurkunde DI Johann Irnberger, GZ 3718-6/09, vom 13.01.2021. Die Zufahrtssituation für den Nachbarn Josef Bogensperger, Althofen 363, wird nicht eingeschränkt und erfolgte eine Einigung im Zuge der Bauverhandlung. Gleichzeitig hat die Widmung und Entwidmung zum Gemeingebrauch zu erfolgen.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Vermessungsurkunde DI Johann Irnberger, GZ 3718-6/09, vom 13.01.2021 den Grundtausch PZ 2224, 2230 und 2226/1, alle KG Mariapfarr (Gemeinde Mariapfarr/Manfred Bogensperger, vlg. „Uln“, Althofen 46) und die Widmung und Entwidmung zum Gemeingebrauch einstimmig.

15. **Kindergarten – Bedarfsplanung 2021:**

Der Bürgermeister informiert wie folgt:

Die Bedarfsplanung ist ein strategisches mittelfristiges Planungsinstrument, das die Gemeinden in ihrer Aufgabe, bedarfsgerecht und flächendeckend für jedes Kind innerhalb

und außerhalb des Gemeindegebietes einen Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, unterstützt.

Die Bedarfsplanung besteht aus einer Bestanderhebung, einer Bedarfsermittlung, einer Bedarfsfeststellung und einem Maßnahmenplan.

KG-Leiterin Astrid Schreilechner hat ein Formular entworfen und gem. Planungstool Kinderbetreuung von der Salzburger Landesstatistik die Daten befüllt.

Derzeit gibt es 3 Kindergartengruppen, 1 Alterserweiterte Gruppe und 1 Krabbelgruppe sowie die schulische Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule. Der Bedarf kann voll abgedeckt werden. 1 Kindergartengruppe wird in der Volksschule geführt, da dort Klassenräume frei sind. Auf Grund der Geburtenzahlen wird sich der Bedarf in dieser Größenordnung fortsetzen. Bauliche Maßnahmen und Erweiterungen sind nicht erforderlich.

GR Johann Kößlbacher fragt, ob es derzeit einen Personalbedarf gibt. Der Bürgermeister informiert, dass mit dem Bestandspersonal (mit Änderung der Beschäftigungsverhältnisse) das Auslangen gefunden wird.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Bedarfsplanung 2021 einstimmig.

**16. Allfälliges:**

a) Verkehrsmaßnahmen Prof. Aug. Schreilechner-Weg

Zuhörer Andreas Hutegger ersucht um eine Wortmeldung. Der Bürgermeister teilt mit, dass Wortmeldungen der Zuhörer grundsätzlich im Rahmen der Fragestunde zu Tagesordnungspunkten vorgesehen sind. Anträge an die Gemeindevertretung sind im Vorfeld schriftlich einzubringen. Er ersucht um Vorbringen seines Anliegen.

Andreas Hutegger ersucht um eine Verkehrsberuhigung am Prof. Aug. Schreilechner Weg. Auf Grund der Zufahrten zu den öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten, Hauptschule, Seniorenwohnheim, Sportplatz, Schwimmbad, Betreutes Wohnen, Dr. Lassacher gibt es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an die Geschwindigkeitsregeln. In den letzten Jahren sind 5 Katzen verendet. Das konkrete Anliegen wären 2 schlafende Polizisten. Auch sollte wieder die 30 km/Zone bei Lankmayer Bruno angebracht werden.

Bgm. DI Andreas KAISER berichtet, dass ihm die Situation bekannt ist und sich die Frage nach der geeigneten Lösung stellt.

Vizebgm. Hans Kren schlägt vor, ob eine Mulde die Lösung sein könnte.

AL Peter Bauer berichtet, dass für die Überwachung der 30 km/Zone die Exekutive zuständig ist. Schlafende Polizisten haben Vor- und Nachteile. Vorgeschlagen wird im Rahmen einer straßenrechtlichen Bewilligung durch einen Amtssachverständigen die Situation zu beurteilen.

GR Christine Macheiner ersucht um Aufstellung der Geschwindigkeitstafel.

Bürgermeister DI Andras Kaiser stellt abschließend fest, dass das Anliegen ernst genommen wird und der Antrag durch einen Verkehrssachverständigen geprüft wird.

GV Josef Macheiner informiert, dass beim Land Salzburg um eine mögliche Unterstützung mit Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung angefragt werden kann. Dies könnte eine Grundlage für eine Maßnahme darstellen.

GR Franz-Josef Moser sagt hierzu, dass das Verkehrsaufkommen grundsätzlich nicht weniger wird und aus seiner Sicht eine Fahrbahnverengung Sinn macht.

Vizebgm. Hans Kren schlägt vor, dass auch beim Sonnenweg das Messgerät aufgestellt wird, damit ein Vergleich gezogen werden kann.

#### b) Bericht Sitzung Umweltausschuss

GR Christine Macheiner informiert, dass am 11. März 2021 eine Sitzung des Umweltausschusses stattfand und nachstehende Themen besprochen wurden:

- Ideenfindung Jubiläumsjahr 2023 - Grobplanung
- Bildungswoche im Frühjahr
- Vorstellung der Chronik im Juni in der Basilika
- 15. Aug. 2023 – Hoher Festtag
- Festveranstaltung Anfang Sept. 2023 mit Feuerwehr (Freitag Gemeinde / ev. Partnergemeinde / Samstag Feuerwehr / Sonntag Fest der Lungauer Volkskultur)

OFK Andreas Moser stellt fest, dass Anfang Sept. die Veranstaltung nicht als Bierzelt der Feuerwehr gesehen wird sondern als „Fest von Mariapfarr für Mariapfarr“ nach Außen kommuniziert werden soll. Die Feuerwehr übernimmt die Organisation.

Bgm. DI Andres KAISER dankt für die Vorarbeiten und stellt fest, dass am 15. Aug. 2023 geplant ist Mariapfarr als Marktgemeinde zu erheben. Gem. Mitteilung des Landes Salzburg ist dies möglich, da Mariapfarr eine zentrale Funktion hat (Schulstandort, Gemeindeverband Marienheim, Pfarrgemeinde, Standesamtsverband, Hausärzte usw.).

Voraussetzung ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und Genehmigung durch die Landesregierung. Die mögliche Markterhebung sollte in nächster Zeit thematisiert werden.

#### c) Antrag Reisebüro Lankmayer – Verwendung Gemeindewappen

Herr Bruno Lankmayer hat mit Schreiben vom 10.03.2021 die Verwendung des Gemeindewappens angesucht. Beim neuen Radanhänger wurde ein Foto von Mariapfarr mit Wappen der Gemeinde verwendet. Grundsätzlich stellt dies einen positiven Werbeeffect für den Ort Mariapfarr dar.

Nach Beratung wird einstimmig festgelegt, dass dem Antrag zugestimmt wird.

#### d) Flugplatz Mauterndorf

Der Bürgermeister informiert, dass er in seiner Funktion als Kammersekretär aufgefordert wurde eine Stellungnahme zum Winterflugverkehr abzugeben. Mariapfarr als Nachbargemeinde hatte keine Parteistellung im Verfahren der BH-Tamsweg. Auf Grund einer medialen Berichterstattung gab es Anfragen von Bürgern aus Mariapfarr (Gröbendorf, Pichl). Auf Anfrage bei der BH-Tamsweg gab es leider keine Einsicht in den ursprünglichen Bewilligungsbescheid. Von Seiten der Bevölkerung gibt es das Thema Lärmbelästigung.

Im Zuge eines Gesprächs mit Bgm. Herbert ESL aus Mauterndorf wurde der Stand der Dinge beraten und diskutiert.

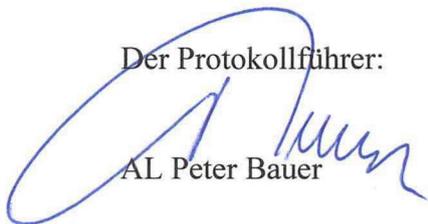
Die Gemeinde Mauterndorf plant ein Zentrum für Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettung, Polizei, Betankungsmöglichkeiten für Hubschrauber). Vereinbart wurde, dass bei Aktualität des Projektes die Gemeindevertretung von Mariapfarr vom Bürgermeister der Gemeinde Mauterndorf informiert wird.

e) Eisstockschießen

Der Bürgermeister informiert, dass gem. Mitteilung der BH-Tamsweg vom 25.01.2021 das Eisstockschießen gem. COVID-Verordnung untersagt war. In anderen Gemeinden war dies möglich. Vom Gemeindeamt wurden die Personen im Gemeindegebiet über die Verordnung aufmerksam gemacht, wobei es teilweise jedoch kein Verständnis gab.

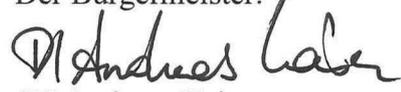
Nachdem sonst keine Anfragen sind, bedankt sich der Bürgermeister für die Mitarbeit und das Kommen. Die Sitzung wird um 22.40 Uhr beendet.

Der Protokollführer:



AL Peter Bauer

Der Bürgermeister:



DI Andreas Kaiser

Ing. Reinhard Schröcker B.Ed., MBA

Fern 36 5571 Mariapfarr

reinhard.schroecker@gmx.net

+4366488579440



Mariapfarr, 28.02.2021

Geschätzte Gemeindevertretung,

Mit dem Versprechen ‚Zeit für Mariapfarr‘ konnte unsere Fraktion bei den Gemeindevertretungswahlen im März 2019 ein eindrucksvolles Ergebnis erzielen. Dass mich sowohl meine persönliche als auch berufliche Laufbahn seither aus *Fern* mehr und mehr in die Ferne zieht, war für mich zum damaligen Zeitpunkt weder vorhersehbar noch geplant.

Regelmäßige, europaweite Geschäftsreisen und nicht zuletzt private Umstände führen dazu, dass ich, bedauerlicherweise, nicht mehr in dem Ausmaß ‚Zeit für Mariapfarr‘ aufbringen kann, wie ich es von mir selbst und in der Verantwortung gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern erwarte.

Ich habe Bürgermeister Andreas Kaiser aus diesem Grund – schweren Herzens aber nach reiflicher Überlegung – mitgeteilt, auf mein Mandat als Gemeindevertreter zu verzichten.

Ich danke für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünsche der gesamten Gemeindevertretung und jedem/r Einzelnen alles erdenklich Gute.

Hochachtungsvoll

Reinhard Schröcker